

---

**\*Wichtige Informationen zur Anlagenauflösung und zu den Zuständigkeiten\***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine Anlagenauflösung **ausschließlich durch** den **Netzbetreiber** durchgeführt werden darf. Im Rahmen der Anlagenauflösung, schließen, verwahren und verplomben wir ebenfalls den Hauptabsperrhahn an der Hauseinführung.

Es ist **nicht** gestattet, den Zähler und den Regler, ohne die Zustimmung der Netze ODR, abzubauen. Nur so kann auch garantiert werden, dass wir den Verbleib unserer Geräte genau nachvollziehen können.

Zur Sicherheit ist der Zähler mit einer Plombe gesichert. Sollte diese Plombe entfernt werden, handelt es sich um einen **Siegelbruch**, der rechtliche Konsequenzen mit sich zieht.

Der Kunde muss die Netze ODR schriftlich mit einer Anlagenauflösung beauftragen.

Für diesen Vorgang fällt eine Gebühr von 200,00€ an.

Bitte beachten Sie, dass die Anlagenauflösung sowohl vor Ort als auch in unserem System durchgeführt werden muss, um sicherzustellen, dass der Kunde nicht weiterhin die Grundgebühr bezahlt.

*Wir bitten Sie daher, bei der Durchführung einer Anlagenstilllegung unbedingt unsere Vorgaben zu beachten und keine eigenmächtigen Handlungen vorzunehmen.*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [betrieb-gas@netze-odr.de](mailto:betrieb-gas@netze-odr.de) zur Verfügung.